

Kommentar

## Das ist krank

**Innerhalb weniger Tage ist vor Frankfurter Gerichten in einer Weise Recht gesprochen worden, die jeden verwundern muss. Seit jeher stellt das deutsche Strafrecht das Recht auf Eigentum höher als das auf körperliche Unversehrtheit.**

Von Peter Lückemeier

14. September 2010 Innerhalb weniger Tage ist vor Frankfurter Gerichten in einer Weise Recht gesprochen worden, die jeden verwundern muss. Da hilft eine Frau aus Frankreich, 35 Jahre alt, einer versierten Schmuckdiebin dabei, in einem Frankfurter Juweliergeschäft einen Ring zu erbeuten. Der Verkaufspreis des Fünkaräters: 217 000 Euro. Die Schuld der Frau: Sie lenkte das Personal ab, während die Haupttäterin den Ring gegen einen billigen Ersatz vertauschte. Die Strafe für die Helferin: drei Jahre und drei Monate Freiheitsstrafe.

Der zweite Fall: Da fährt ein 26 Jahre alter Mann mit seinem Auto einen vierzehnjährigen Skater an. Der Mann steigt kurz aus, sieht das schwerverletzte Kind – und fährt weiter. Hilfe holte er nicht. Der Polizei stellte er sich erst einige Tage später auf Anraten seines Anwalts. Der Mann ist übrigens wegen Raubüberfällen vorbestraft und stand zum Zeitpunkt des Unfalls noch unter Bewährung. Das Urteil: ein Jahr Freiheitsentzug. Auf Bewährung.

### Die Naivität von Nichtjuristen

Seit jeher stellt das deutsche Strafrecht das Recht auf Eigentum höher als das auf körperliche Unversehrtheit. Es ist noch nicht lange her, da war zwar der Versuch einer Sachbeschädigung strafbar, der einer einfachen Körperverletzung nicht. Recht jedoch und Gerechtigkeitsempfinden entstehen nicht im luftleeren Raum, sie sind zu einem nicht geringen Maße vom Zeitgeist geprägt. Der frühere Verfassungsrichter Hassemer hat deshalb zu Recht darauf hingewiesen, dass wir heute gegenüber dem Rechtsgut „Eigentum“ nicht mehr so sensibel reagieren wie beim Recht auf Gesundheit.

Richter aber können immer nur nach dem Rechtsrahmen handeln, den bei der Bemessung von Strafen der Gesetzgeber als Spanne vorgibt. Wenn es um die sogenannte „Harmonisierung der Strafrahmen“ geht, sollte der Gesetzgeber den Primat des Eigentums als Rechtsgut noch einmal überdenken. Denn manche Dinge muss man mit der Naivität von Nichtjuristen, also nur vom Ergebnis her, betrachten. Dann sind drei Jahre und drei Monate für Schmuck klauen und ein Jahr auf Bewährung für Kinder totfahren und sie liegen lassen einfach krank.

Text: F.A.Z.

© Fr  
 Alle  
 Ver

## Bäcker tritt Igel tot – Vier Monate Haft

Frankfurt. Betrunkener hat ein arbeitsloser Bäcker auf einen Igel eingetreten, bis das Tier tot war. Wegen Tierquälerei hat das Amtsgericht Frankfurt den 24-Jährigen am Montag zu vier Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Außerdem

muss er 400 Euro an eine Tier-schutz-einrichtung zahlen. Streifen-polizisten hatten den Mann im Juni nachts auf Straßenbahngleisen entdeckt und gesehen, wie er mit seinen schweren Stiefeln den Igel wie einen Fußball vor sich herkick-

te. „Eine solche Gewalt muss ge-ahndet werden“, sagte die Amts-richter-in. Eine bloße Geldstrafe komme dafür aber nicht mehr in Betracht. Auch die Staatsanwalts-schaft hatte zuvor für die Freiheits-strafe plädiert.

lbe

FMP 9/11/10